

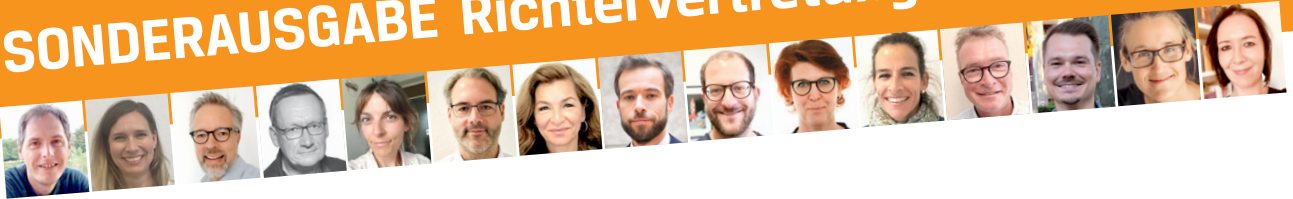


Neue Richtervereinigung

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

NRV-Info **Nordrhein-Westfalen**

SONDERAUSGABE Richtervertretungswahlen 2022



Unabhängigkeit stärken – NRV wählen!

Die Richter*innenvertretungen an den örtlichen Gerichten, die Bezirksrichterräte, die Hauptrichterräte und die Präsidialräte werden für die nächsten 4 Jahre durch die Richter*innen des Landes gewählt. Zur Wahl stellen sich auch die Kandidat*innen der NRV.

Wir stehen für:

- **Unabhängige und selbstverwaltete Justiz**
Echte Unabhängigkeit braucht eine eigenständige und selbstverwaltete Justiz ohne Hierarchien; doch das ist bislang noch Zukunftsmusik. Ein Mehr an Demokratisierung und Transparenz in der Justizverwaltung ist aber auch jetzt schon möglich und überfällig.
- **Engagierte und kompetente Interessenvertretung**
Unsere Vertreter*innen in den Gremien setzen sich klar und konstruktiv für die Interessen der Richter*innen ein: vor Ort in den Gerichten; in den überörtlichen Gremienvertretungen oder der justizpolitischen Arbeit. Wir legen Missstände offen, nehmen engagiert die Beteiligungsrechte gegenüber der Justizverwaltung wahr und formulieren konkrete Reformvorschläge.
- **Digitalisierung bei guten Arbeitsbedingungen**
Das Tempo der Digitalisierung muss mit den tatsächlich vorhandenen technischen, materiellen und personellen Ressourcen Schritt halten. Nur mit guten Ar-

beitsbedingungen ohne ständige Wartezeiten, Abstürze oder gar Totalausfälle kann die nötige Akzeptanz und Veränderungsbereitschaft in der Richterschaft gesichert werden. Diese Prozesse weiterhin sorgsam und kritisch zu begleiten, sehen wir als eine wesentliche Aufgabe für die nächsten vier Jahre.

- **Leistungsgerechtes und transparentes Beurteilungswesen**
Das bisherige Beurteilungswesen verfestigt das System intransparenter Entscheidungsmacht Einzelner. Es begünstigt Ergebnisorientierung statt Bestenauslese und schafft informelle Abhängigkeiten. Die Beurteilung unabhängiger Richter*innen gehört jedoch in Hand unabhängiger Beurteilungsgremien. Für ein Mindestmaß an Transparenz und Kontrolle fordern wir ein Mehr-Augen-Prinzip bei Beurteilungen.
- **Verantwortliche Personalausstattung bei amtsangemessener Bezahlung**
Gerade in Zeiten digital veränderter Arbeitsprozesse gehört auch die Personalausstattung nach PebbSy weiter auf den Prüfstand. Die Qualität richterlicher Arbeit durch verantwortliche Personalausstattung und amtsangemessene Besoldung sicherzustellen, bleibt unser wichtiges Anliegen.

Um unsere Gremienarbeit in den nächsten 4 Jahren engagiert fortführen zu können, brauchen wir jedoch Ihre Unterstützung:

Ihre Stimme für die offene Liste NRV!

Wer, Wie, Was wird gewählt

Seit 2016 sind die Mitbestimmungsrechte der Richterschaft deutlich ausgeweitet worden. Die Beteiligungsrechte werden je nach Angelegenheit von den örtlichen, den bezirklichen oder den Vertretern auf Landesebene sowie dem Präsidialrat wahrgenommen.



Örtliche Richterräte

Die örtlichen Richterräte werden unmittelbar an den jeweiligen Gerichten von den dortigen Richter*innen gewählt. Bei den örtlichen Verwaltungsentscheidungen zu sozialen und organisatorischen Fragen (z.B. Raumnutzungen, Parkkonzepte, Notfallplanungen, Kantinen-

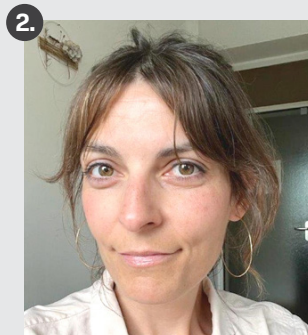
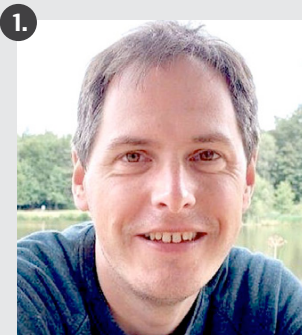
angelegenheiten) können sie mitbestimmen. In Personalangelegenheiten (Verplanungen, Abordnungen, Besetzung richterlicher Verwaltungsdezernate) werden sie angehört.

Bezirksrichterräte

Die Bezirksrichterräte werden bei den Obergerichten in Hamm, Düsseldorf und Köln gebildet und von den Richter*innen aus den jeweiligen Bezirken gewählt. Sie sind insbesondere beteiligt an Entscheidungen über:

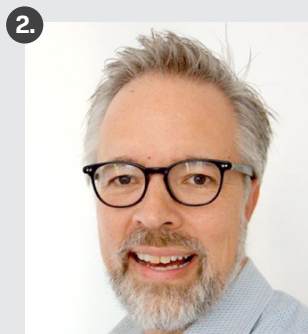
- Einstellungen von Proberichter*innen
- Verplanungen, Abordnungen und Erprobungen

- Vergabe von Fortbildungsplätzen
- Entlassungen
- Grundsätze der Personalverteilung in den Bezirken
- Baumaßnahmen (z.B. Interimsbau und Neubau JuLux in Köln)



Unsere Kandidat*innen für den Bezirksrichterrat beim OLG Hamm

1. **Dr. Marius Leven**, Richter am Amtsgericht, AG Gelsenkirchen
2. **Rada Majstorovic**, Richterin am Landgericht, LG Münster



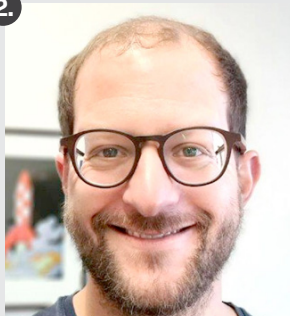
Unsere Kandidat*innen für den Bezirksrichterrat beim OLG Düsseldorf

1. **Dinah Bertante**, Richterin am Amtsgericht, AG Oberhausen
2. **Cornelius Woermann**, Vorsitzender Richter am Landgericht, LG Duisburg

1.



2.



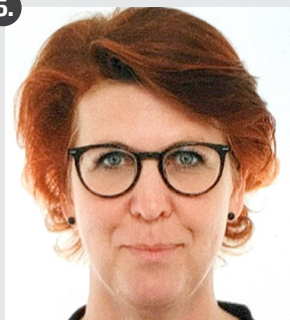
3.



4.



5.



6.



Unsere Kandidat*innen für den Bezirksrichterrat beim OLG Köln

1. **Nuriye Alkonavi**, Richterin am Amtsgericht, AG Bonn
2. **Philipp Axmann**, Richter am Amtsgericht, AG Köln
3. **Tanja Moll**, Richterin am Amtsgericht, AG Bonn
4. **Sebastian Landwehr**, Richter am Amtsgericht, AG Bonn
5. **Nadja Gaedke**, Richterin am Amtsgericht, AG Köln
6. **Dr. Oliver Schmakowski**, Richter am Landgericht, LG Köln

Hauptrichterräte

Die Hauptrichterräte werden für jede Gerichtsbarkeit auf Landesebene gebildet. Sie befassen sich mit Maßnahmen/Entscheidungen von landesweiter Tragweite. Hierzu finden regelmäßige Gespräche und Abstimmungen mit dem Ministerium der Justiz statt. Angelegenheiten, die alle Dienstzweige und Gerichtsbarkeiten betreffen (z.B. die Maßnahmen zur Digitalisierung der Justiz) werden bei regelmäßigen Treffen eines gemeinsamen Gremiums aus

Vertreter*innen der Hauptrichterräten aller Gerichtsbarkeiten, des Hauptpersonalrates und des Hauptstaatsanwaltsrates besprochen und ein gemeinsames Votum abgestimmt; so etwa über Zustimmungen zur Einführung der eAkte an bestimmten Gerichten.

Einmal jährlich lädt der Hauptrichterrat alle Richterräte des Landes ein, um einen direkten Austausch miteinander zu ermöglichen.

1.



2.



Unsere Kandidatinnen für den Hauptrichterrat

1. **Stefanie Roggatz**, weitere Aufsicht führende Richterin am Amtsgericht, AG Duisburg
2. **Jennifer Schiefer**, Richterin am Amtsgericht, AG Duisburg

Präsidialrat

Er setzt sich aus 8 von den Richter*innen gewählten Vertreter*innen und einer/m gewählten Gerichtspräsidentin/en als Vorsitzende/r zusammen.

Das Gremium hat bei allen Beförderungen und bei Ver-

setzungen von Richter*innen ab der Besoldungsstufe R2 mitzubestimmen. Bei nicht auflösbarem Dissens steht dem Minister jedoch das Letztentscheidungsrecht zu.

1.



Unser Kandidat für den Präsidialrat

1. **Volker Kirchesch**, weiterer Aufsicht führender Richter, AG Köln



Neue Richtervereinigung

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

Beurteilungswesen reformieren!

Die potentiell konditionierende Wirkung, Intransparenz und Willküranfälligkeit dienstlicher Beurteilungen sind Grundprobleme unserer Justiz. Von Beurteilungen, die nur dazu dienen, bereits feststehende Besetzungsentscheidungen zu „unterfüttern“ oder die auf anderen undurchschaubaren sachfremden Erwägungen beruhen, weiss jede/r zu berichten. Wo Menschen andere Menschen beurteilen, ist absolute Objektivität zwar kaum zu erreichen. Aber der Einfluss sachfremder Gesichtspunkte oder gar Willkür können minimiert werden. Während wir das Mehr-Augenprinzip in vielen Bereichen zur Sicherung sachgerechter Entscheidungen für unerlässlich halten, läuft die dienstliche Beurteilung in der Justiz erstaunlicherweise wie vor vielen Jahrzehnten nach uralten dienstrechtlichen Vorgaben ab.

Die tragenden Parteien der neuen Landesregierung versprechen in ihrem **Koalitionsvertrag** (Seite 86, Zeilen 4231 – 4233):

„Wir überprüfen die in der Justiz vorhandenen Beurteilungssysteme vor dem Hintergrund der richterlichen Unabhängigkeit und der Staatsanwaltschaften als Organ der Rechtspflege.“

Die bislang vorgelegten Entwürfe einer BeurteilungsVO und einer ErprobungsVO nebst den dazugehörigen AVs beinhalten bislang aber nur ein technisch aufgehübschtes „Weiter-so“. Die Ergänzung der textlichen Beurteilung durch ein Punktesystem vereinfacht nur die Vergleichbarkeit, ohne ihre Entstehung anzutasten.

Wir fordern konkret:

- Mehr-Augen-Prinzip durch Beteiligung gewählter Vertreter*innen der Richterschaft
- Klare Verfahrensstandards auch bei der Erkenntnisgewinnung
- Sicherung der Rechtsprechungserfahrung in Führungspositionen
- Evaluierung des derzeitigen Erprobungssystems
- Beendigung der Diskriminierung von Frauen und Alleinerziehenden
- Keine Anlassbeurteilungen bei Beförderungsentscheidungen
- Enthierarchisierung des Beurteilungswesens

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Felix Helmbrecht
Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf
Email: Felix.Helmbrecht@vg-duesseldorf.nrw.de

www.neuerichter.de

